

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

26.2.1759 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914200](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914200)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 26. Februar. 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben weyl. Herrmann Schreibers, Bürgers und Kaufmanns hieselbst, nachgelassene Erben, Oberliche Erlaubniß erhalten, folgende von ersagten ihrem Erblasser an sich gebrachte freye Immobil. Stücke als. 1) einen Garten auffer dem heiligen Geist-Thor, nechst den vormaligen Lürssenschen iho Hespenschen Garten belegen, nebst dem darinn befindlichen Garten-Hause, 2) einen Torff-Mohr auffer dem Eversten, bey der Hausbecke, nechst Gerd Wagners Mohr belegen. 3) eine Frauens Kirchen-Stelle, in St. Lamberti Kirche an der Norderseite, ohnweit der Mittel-Thür unter der Priechel, im Stuhl lit. A belegen. 4) eine Manns-Klappe daselbst hinter der Canzel, so im Kirchen-Buch pag 146 lit. D. V. befindlich, und 5) zwölf Begräbniß Stellen auf St. Gerdruthen Kirchhofe, worauf ein eingehauener alter Stein lieget, am 24. April a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Breithaupten Behausung öffentlich an die Meistbietende verkauffen zu lassen. Den 23. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.



2. Es hat Cord Blocks Kinder, ersterer Ehe, Curator, Gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Curanden mütterliche Ländtreyen, als etwa 2 Zück, bey der Pelde Gärsten-Mühle, zur Klipkaune, und 4 Zück Zuddigs Land, genannt, im Boitwarder Felde belegen, den 2ten April a. c. in Johann Hinrich Müllers Wirthshause, zur Klipkaune, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Martii a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat weyl. Meinert Meiners Wittwe, zu Niederbeckum, als gerichtlich bestellte Vormünderin ihrer Kinder, Gerichtliche Erlaubniß erhalten, von ihrer Kinder zu Niederbeckum belegenen Hofstelle, 38 $\frac{1}{2}$  Zück Landes, wovon 33 $\frac{1}{2}$  Zück Norderseits des Etschenburger Weges, und 5 Zück im Havendorffer Felde belegen, den 4. April a. c. in Johann Brasypfennings Wirthshause, zu Hartwarden, verkauffen zu lassen. Den 27. Martii a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat des Hn. Canzelley-Raths und Amtsvoigts Schütten vormaliger Schreiber, Johann Diederich Brandes, Gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine aufm Esenshammer Groden belegene 17 Zück Landes, den 3. April h. a. in Hinrich Kopmanns Wirthshause, zum Oberdeich, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Martii a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es haben Johann Steengrafe und dessen Ehefrau, als weyl. Johann Hinrich Borchers Tochter, ihre aufm Abbehäuser Groden belegene 34 Zück Landes, an Ahlert Garmhusen verkaufft, Johann Cornelius aber hat solches Land, durch einen Bespruch, an sich gebracht. Den 23. April a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es hat Jacob Francksen Curator Gerichtliche Erlaubniß erhalten, seines Curanden bey Severns belegene Hofstelle, mit 66 $\frac{1}{4}$  Zück Landes, den 5ten April a. c. in Alverich Niesebieters Wirthshause, zu Severns, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Martii a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
7. Es werden auf Anhalten weyl. Cornelius Janssen, zur Hoffe, Abbehäuser Bogten, Kinder Vormund, alle und jede, so etwa an gemeldten weyl. Cornelius Janssen erste Ehefrau, geborne Lüfftsen Nachlaß, einige Ansprache haben mögten, hiermit citiret und abgeladen, auf den 27. Martii a. c. (welcher Terminus ihnen hiedurch peremptorie präfigiret wird) entweder in Person oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten, bey dem Develgönnischen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung und Gerechtfame anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß die Ausfenbleibende weiter nicht gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll.



8. Es haben weyl. Herrn Drosten, von der Pahlen Erben, von ihrem, im Lande Wüherden belegenen Ländereyen, 4 Juck auf dem Dverwarffer Feldmarkt belegen, an Johann Hannecken Wittlwe verkauft. Den 2. April a. e. ist die Angabe bey dem Landwüherder Amtsgericht.
9. Es sind weyl. Frau Doctorin Klugkisten Erben gesonnen, nachfolgende, im Landwüherden belegene Ländereyen: als ohngefehr 4 Juck Resenhamm, 7 Juck Resenhamm, hinter den Rockacker, 8 Juck der Rockacker, 5 Juck der Fleddehamm, welche 4 Hamm im Oldendorffer Feldmarkt belegen, 7 Juck der Ocken, jenseit Buttell, nach der Dröbte, 2 ein halb Juck, als die Helfte von 5 Juck. Johann Eiden Land, wovon die andere Helfte den Herrn von Greiffenkrans gehdren, bey nahe dreyviertel Juck aus 4 Juck, die Hauernede, mit dem Herrn von Greiffenkrans in einem Hamm, 8 Juck die Oblanige, zwischen Reibhausen und Holte, am Feldweiche, ein Juck und fünf Ruthen, zehen zwey drittel Fuß hint'm Holte bey der Frau von Roden Lande benachbaret, 3 Juck Kohlfackers Hamm, hinter Holte, am Landwege, beynah 1 ein 3tel Juck in der Mooncke mit Johann Gärdener in einem Hamm, den 21. Martii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in Wolcke Langen Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. Martii a. e. bey dem Landwüherder Amtsgericht.
8. Es hat Gorath, zu Kethen, seinen bey dem Heubulster Wege, belegenen Kocken-Mohr, nebst den sogenannten Späthen von 30 Ruthen lang, an Gerd Backhaus, zur Jahde, verkauft. Den 26. Martii a. e. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
11. Es hat Eilert Dierck von Lienen Wittwe, im Buhrwinkel, zwey Kämpfe Landes, so dieselbe vorhin von der ehemals Stückweise verkauften Lühr Mohrbecken, auch im Buhrwinkel belegenen Bau erhandelte, Oberste und Nedderste lange Mohr genannt, an Claus Pimmen und Hinrich Kopmann, zu Altenhuntrorf, wieder verkauft. Die Angabe ist den 28. Martii a. e. bey dem hiesigen Landgericht.
- NB. Es ist der, wider Johann von Busch, Hausmann zu Zetel, auf hiesiger Königl. Regie-rungs-Canzellen, erkannte Concur, wieder aufgehoben.
11. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das diejenigen, welche dieser Stadt, auf publicquen Credit mittelst Verschreibung des Magistrats und gesamter Bürgerschaft, folglich mit aller Sicherheit, einige Gelder gegen billige Zinsen anleihen wollen, sich je eher je lieber desfalls bey dem Herrn Burgermeister Arens, oder bey dem Herrn Canzler-rath und Syn-dico von Halem, oder bey dem Herrn Rathsverwandten und Stadts-Cammerer Dehlbrüg-gen hieselbst beliebigst zu melden haben.
- Oldenburg in Curia, den 22. Febr. 1759.      Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das weyl. Johann Gätings Wittwe, zum Seefeld gewillet ist, den 12. Mart. wird seyn der Montag nach dem Sonntag Reminiscere, in ihrem Wohnhause 30 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, einen zweyjährigen Bullen, einige Stier-Ochsen, wie auch Ochsen- und Kuh-Kinder, einige trächttige Pferde, zwey 3-jährige Wallacken, einen 4-jährigen Hengst, zwey beschlagene Wagens, zwey andere Wa-gens Acker- und Feldgeräthe Kupfern und Messingen Guht, Betten, Schrancken und Laden, allerhand Hausgeräth an die Meistbietenden verkaufen zu lassen, und können sich die Liebhaber daselbst um die bestimmte Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefal-len bieten und kauffen.      Varel, im Amtsgericht, den 20. Februarii 1759.
2. Es sollen den 1. Martii nächsthin, einige Stapeln altes Fehungs-Holz, wie auch ein alter Fe-hungs-Prähm, auf hiesigem Material-Hoff, an meistbietende öffentlich verkauft werden. Wer demnach etwas davon zu kauffen gewillet ist, der kann sich obbemeldten 1. Martii Vor-mittags um 10 Uhr auf gedachtem Material-Hoff einfinden, nach Belieben bieten und den Zuschlag gewärtigen, auch den alten Prähm, welcher am Heil. Geist-Thor lieget, vorher in Augenschein nehmen.      Oldenburg den 17. Febr. 1759.      P. S. Kruus.
3. Carsten Höyer aufm Seefeld ist aewilliget durch den Hn. Berganter Erdmann, verkaufen zu lassen, 12 durchgewonnene Kühe, 2 durchgewonnene 3-jährige Ochsen, 6 Kührinder, 5 Och-senrinder, 2 Hengst-Füllen, 1 Mohr-Füllen, 12 Milch-Kälber, 1 neu Kapsaat-Seegel, 1 gu-ten Yacht-Wagen, mit Pferde-Geschir, und sonst allerhand Haus- und Acker-Geräth; it. Winter- und Sommer-Getren und Bohnen. Wer dazu Lust und Belieben hat, etwas zu kaufen, wolle sich am 5ten Martii in dem Vorwerke aufm Seefeld einfinden, und nach Be-lieben kauffen;
4. Es wird hiedurch bekannt gemacht, das bey Herr Christoffer Ahlfen, allhier auf dem innersten Damm, allerhand frischen Braunschweigischen Garten-Saamen, it. Grösse Bohnen, wie auch weisse Rick- und Krup Bohnen, nebst verschiedenen Sorten von Erbsen, alles vor einen civilen Preis zu bekommen ist.
5. Weyl. Berganters Wittvogels Frau Wittwe ist gesonnen, ihre Hoffstelle, die Kronsburg genant, in Eenshammer Kirchspiel gelegen, 27 ein halb Juck groß, welche Ländereyen um dem Haupte





- nahe herum liegen, und sowohl zum Pflug als in Grünen können gebraucht werden, aus der Hand zu verkaufen, auch, wenn es verlangt wird, das halbe Kaufgeld zinsbar stehen zu lassen. Die Liebhaber einer solchen Hoffstelle können sich bey ihr in Elsfleth oder bey Hr. Advocat Edpfen in der Develgönnne melden und accordiren.
6. Weyl. Wilhelm Wittvogels Kinder Vormund, Dierich Wittvogel, deom Frischen-Mohr, hat ein Capital von 25 Rthlr. gegen laudäbliche Zinsen a 6 proc. und Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen.
7. Hinrich Lübrissen, zu Stollhamm, hat Gerichtliche Erlaubnis erhalten, 28 durchgeseuchte Kühe, 3 zweyjährige Ochsen, einige Kinder und Kälber 6 Pferde und etliche Schaaf, 2 Wagens, 2 neue Pflüge, 1 Egde, sodann etwa 40 Fuder Heu und allerhand Hausgeräth, den 19. Martii h. a. öffentlich durch den Verganter Erdmann verkaufen zu lassen. Die Liebhaber können sich am bemeldten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen.
8. Die beyden Kirchjuraten zu Bardenfleth, Berend Schredder und Dierck Grimme, lassen hiedurch bekannt machen, daß bey ihnen 200 Rthl. van ihren Fundis auf Zinse zu belegen, parat stehen; Wer solcher auch in kleinen Capitalien benöthiaet, kan sich bey ihnen melden.
9. Johann Reinhard Laun, in der Mohrsee hat 7 Stück durchgeseuchte gute 3jährige Ochsen zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden und accordiren.
10. Der Herr Canzley-Rath von Rohden ist gesonnen, 18 dreyjährige Ochsen so sämtlich durchgeseucht, 9 zweyjährige Ochsen wovon 8 durchgeseucht, einen durchgeseuchten schwarzen zährigen Bullen, eine gleichfalls durchgeseuchte gütte Kuh, und 2 Hengstfüllens zu verkaufen. Wer davon zu kaufen belieben hat, wolle sich innerhalb 14 Tagen bey ihm melden.
11. Weyl. Hinrich Meyers Wittwe und Erben zur Mohrsee, wollen mit gerichtlicher Erlaubnis, am 6. Martii öffentlich an den Meißbietenden durch den Verganter verkaufen lassen allerhand Mobilien und Noventien, worunter hauptlich 24 St. durchgeseuchte Milchende Kühe, 12 Kinder, einige Milchälber, 4 Pferde, imgleichen 4 Wagens, und etliche Kupferne Milch Kessels, auch Ackergeräth. Die Liebhabere wollen sich sodann am obigen Tage geneigt einfinden.
12. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Pastoris Behrends zu Burhave nachgelassene Wittwe, gesonnen sey, folgende Sachen, als 1) ihres weyl. Ehemannes nachgelassene Bücher, 2) einige Stück Hornvieh, 3) eine Kutsche und einen Jagdwagen; 4) allerhand Haus- und Ackergeräthe, auch 5) allerley Saatrüchte, als Gärten, Bohnen und Weisshaber, am 2ten April a. c. und nachfolgenden Tagen in der Pastorey zu Burhave öffentlich an die Meißbietenden verkaufen zu lassen. Es können demnach diejenigen, welche obbemeldete Sachen an sich zu kaufen lust und Belieben haben, sich an obbesagtem Tage dafelbst einfinden und nach Gefallen bieten. Oldenburg ex Cancellaria den 21ten Febr. 1759.  
Eude.
13. Es hat der Armen Jurat, Hinrich Eden, zu Elsfleth, von denen Elsflethischen Armen Geldern, 55 Rthlr. in Gold, und 61 Rthlr. in klein gangbar Geld, gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbar zu belegen, und können diese Gelder so gleich in Empfang genommen werden.
14. Herr Christian Bunning bey der Meerkirche ist gewillet seine zu Oberhammetwarden belegene 22 Tück Landes, davon die Helfte mit Rotten, die andere Helfte mit Buskohl gebauet wird, und noch dieses, und künftiges Jahr in der Heuer, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey ihm melden, auch kann nach Belieben das mehrere von dem Kaufschilling gegen Zinsen darin stehen bleiben, wann nur der dritte Theil darauf bezahlt wird.
15. Es haben weyl. Joachim Christoph Spassen beyder Töchtern Vormünder, von ihrer Pupillen-Geldern, in Courant, als: 326 Rthlr. welche alsfort in Empfang genommen können werden, und 200 Rthlr. auf Maytag a. c. an Capital zinsbahrlich zu belegen. Wer solches auf Zinse zu nehmen verlangt, kann es gegen gehörige Sicherheit bekommen, und bey ihneu sich melden.
16. Weyl. Johann Friedrich Hajen Witwe, ist gewillet, ihr Wohnhaus, zu Langwarden, mit zwey Gärten imgleichen die dabey stehende aparte Schmiede, und das complete Schmiede Handwercks-Geräth, auf ein oder mehr Jahre, von Maytag h. a. an, zu verheuren; Wer lust hat solches zu heuern, wolle sich, je eher je lieber, des Endes zu Langwarden bey ihr einfinden.
17. Harm Lübek, zur Butterburg, hat Gerichtliche Erlaubnis erhalten, durch den Hn. Verganter Erdmann am 7. Merz in seinem Hause 24 Stück durchgeseuchte tredige Kühe und Quenen; 2 extra gute Pferde, etliche Schaaf und Schweine, verganten zu lassen.
18. Es sind vor weyl. Manke Hayssen Kinder, einige hundert Rthlr. zinsbar zu belegen, welche auch bey kleinen Capitalien, bey dem Vormund Abde Hayssen, in Essenshamm, gegen billige Intresse gleich in Empfang genommen werden können.